

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

53 (3.3.1880)

Beilage zu Nr. 53 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. März 1880.

Deutschland.

Berlin, 29. Febr. Der Entwurf eines Gesetzes betreffend den Wucher, welcher dem Bundesrath in der Sitzung am Donnerstag vorgelegt worden, lautet folgendermaßen:

Artikel 1. Hinter den § 302 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich werden die folgenden neuen §§ 302 a., 302 b., 302 c., 302 d. eingefügt:

§ 302 a. Wer unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen für ein Darlehen oder im Falle der Stundung einer Geldforderung sich oder einem Dritten Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß in einem nach den Umständen des Falles aufzufälligen Maße überschreiten, wird wegen Wuchers mit Gefängniß bis zu sechs Monaten oder mit Geldbuße bis zu 1500 M. bestraft.

§ 302 b. Wer sich oder einem Dritten die wucherlichen Vermögensvortheile (§ 302 a.) verschleiert oder wechselfähig oder durch Verpändung der Ehre, auf Ehrenwort, eidlich oder unter ähnlichen Versicherungen oder Betheuerungen versprechen läßt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft.

Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 302 c. Dieselben Strafen (§ 302 a., § 302 b.) treffen Denjenigen, welcher mit Kenntniß des Sachverhalts eine Forderung der vorbezeichneten Art erwirbt und entweder dieselbe weiter veräußert oder die wucherlichen Vermögensvortheile geltend macht.

§ 302 d. Wer den Wucher gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betreibt, wird mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten und zugleich mit Geldstrafe von 150 bis zu 15.000 M. bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Artikel 2. Der § 360 Nr. 12 des Strafgesetzbuchs in der durch das Gesetz vom 26. Februar 1876 festgestellten Fassung wird durch nachstehende Bestimmung ersetzt:

§ 360 Nr. 12. Wer als Pfandleiher oder Rückkaufshändler bei Ausübung seines Gewerbes den darüber erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, insbesondere der durch Landesgesetz oder Anordnung der zuständigen Behörde bestimmten Zinsfuß überschreitet.

Artikel 3. Verträge, welche gegen die Vorschriften der §§ 302 a., 302 b. des Strafgesetzbuchs verstoßen, sind ungiltig. Säumliche von dem Schuldner oder für ihn geleistete Vermögensvortheile (§ 302 a.) müssen nach Maßgabe der Verpflichtung eines unredlichen Besitzers zurückgewährt und verzinst werden. Diefür sind Diejenigen, welche sich des Wuchers schuldig gemacht haben, solidarisch verpflichtet, der nach § 302 c. des Strafgesetzbuchs Schuldige jedoch nur in Höhe des von ihm oder einem Rechtsnachfolger Empfangenen. Die Verpflichtung eines Dritten, welcher sich des Wuchers nicht schuldig gemacht hat, bestimmt sich nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Der Gläubiger ist berechtigt, das aus dem ungiltigen Verträge Geleistete zurückzufordern; für diesen Anspruch haftet die für die vertragsmäßige Forderung bestellte Sicherheit. Die weiter gehenden Rechte eines Gläubigers, welchen nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts die Ungiltigkeit des Vertrags nicht entgegengesetzt werden kann, werden hierdurch nicht berührt.

H München, 28. Febr. Der König hat an den Kriegs-

minister v. Maillinger nachstehendes Handschreiben gerichtet:

„Mein lieber Kriegsminister v. Maillinger! Zur Führung des Kriegsministeriums berufen, lösen Sie in hervorragender Weise eine für die Monarchie so überaus wichtige Aufgabe. Gerne spreche ich Ihnen hierfür meinen königlichen Dank aus. Mein vollstes Vertrauen begleitet Sie fortgesetzt in Ihren unablässigen erfolgreichen Bestrebungen um den guten Geist und die Kriegstüchtigkeit Meiner Truppen. Sie sind Meiner Armee, mit der Ich Mich als oberster Kriegsherr jederzeit auf das Innigste verbunden fühle, das leuchtende Vorbild aller militärischen Tugenden. Zum Zeichen Meiner besonderen Anerkennung und Werthschätzung erneue Ich Sie hiemit zum Inhaber desjenigen Regiments, dessen Kommandeur Sie einst waren, des 9. Infanterieregiments „Fürst Breda“. Empfangen Sie dabei die Versicherung der halbvollsten Gefinnungen, mit denen Ich bin, München, den 27. Februar 1880, Ihr wohlgenogener König Ludwig.“

Die kgl. bayrische Staats-Schuldentilgungs-Kommission gibt bekannt, daß für die im Laufe des Jahres 1880 abzuhaltenden Verloosungen der bayrischen Staatsschuld folgende Termine festgesetzt worden sind: 1) Am 1. März 1880 14. Serienziehung der 4prozentigen Prämienanleihe vom Jahr 1866. — 2) Am 15. März 1880 Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe. — 3) Am 15. April 1880 Verloosung der 3 1/2prozentigen Obligationen der älteren (allgemeinen) Staatsschuld auf den Inhaber und Namen. — 4) Am 1. Mai 1880 14. Prämienziehung der 4prozent. Prämienanleihe vom Jahr 1866. — 5) Am 1. Oktober 1880 Verloosung der 4proz. Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe.

Nach einer Korrespondenz des Münchener „Fremdenblatt“ würde sich der Kronprinz von Preußen mit seiner Familie im kommenden Frühjahr nach Vocklet (Stahlquelle) in Unterfranken begeben und seien die Gemächer des sog. Fürstenhauses für denselben reservirt worden.

Wie man uns mittheilt, wird Kronprinz Rudolph von Oesterreich nächsten Dienstag Morgens 8 Uhr hier eintreffen, einige Tage in München verweilen und dann nach England weiter reisen. — Wie verlautet, wird der Empfang des päpstlichen Nuntius, Mgr. Konetti, durch Se. Maj. den König heute Abend stattfinden. — Der Professor für Zoologie an der Universität München, Dr. v. Siebold, Konservator der vergl. anatomischen und der zoologisch-zootomischen Sammlungen des Staates und der Universitätsrat, ist als Mitglied der Jury der internationalen Fischereiausstellung nach Berlin berufen worden.

Frankreich.

Paris, 29. Febr. Der „Temps“ meldet:

Der französische Botschafter in Berlin, Hr. v. Saint-Ballier, gibt morgen ein großes Diner, welchem der Kaiser, die Kaiserin, Prinz Friedrich Karl, Fürst Hohenlohe, Graf Stolberg-Wernigerode und alle in Berlin weilenden Botschafter beiwohnen werden; Fürst Bismarck hat sich entschuldigen lassen, da ihn ein Nervenleiden noch an das Zimmer fesselt. Hr. v. Saint-Ballier wird bei dieser Gelegenheit den Fürsten Hohenlohe im Namen der französischen Regierung zu den neuen und wichtigen Funktionen beglückwünschen, welche der Deutsche Kaiser ihm überträgt. Wir brauchen nicht erst darauf hinzuweisen, daß das Erscheinen der Mitglieder der deutschen Kaiserfamilie und des Hrn. v. Hohenlohe selbst mit Recht als eine sichtbare Bethätigung der friedlichen Gefinnungen, welche man in Berlin gegen uns hegt, betrachtet werden kann. Die Thatsache ist um so bemerkenswerther, als die Verhandlung über das deutsche

Militärsgesetz gerade Montag beginnt. Fürst Hohenlohe wird nächsten Mittwoch in Paris eintreffen, um seine Abberufungsschreiben zu überreichen. Die Wahl seines Nachfolgers ist noch nicht definitiv getroffen; wir haben als die wahrscheinlichste die des Prinzen Reuß bezeichnet, von welchem für den Fürstenthron von Bulgarien die Rede gewesen war und der für einen Rußland sympathischen Staatsmann gilt, ein Umstand, welcher den friedlichen Charakter dieses diplomatischen Wechsels nur noch schärfer betonen würde. Von dem Prinzen Reuß abgesehen, soll die deutsche Regierung an den Feldmarschall v. Manteuffel, zur Zeit Gouverneur von Elsaß-Lothringen, oder an Hrn. v. Radowits denken. Prinz Reuß ist bereits sondirt worden, ob er diesen Posten anzunehmen geneigt sei, hat aber noch nicht geantwortet; was Hrn. v. Manteuffel betrifft, so sind seine persönlichen Gefinnungen für Frankreich bekannt; aber es würde ihm, verfehlt man, sehr schwer fallen, seine gegenwärtigen Funktionen aufzugeben. Bis dem Fürsten Hohenlohe offiziell ein Nachfolger bestellt ist, wird der Militärattaché, Oberst Waldersee (soll offenbar heißen: der General Waldersee, welcher schon kurz nach dem Kriege eine Zeit lang hier als Geschäftsträger fungirt hat) die Geschäfte der Botschaft führen, da der bisherige Botschaftsrath Graf Weddellen seinen neuen Posten eines deutschen Gesandten in Bukarest antreten muß. Fürst Hohenlohe wird das Unterstaatssekretariat im Auswärtigen Amte in acht Tagen antreten und den Fürsten Bismarck in den Reichstags-Verhandlungen über das Militärsgesetz und über den Vorschlag eines zweijährigen Budgets vertreten; nach dem Votum über diese beiden Vorlagen wird Fürst Bismarck sich nach Barzin zurückziehen. Alles dies gilt unter der Voraussetzung, daß Fürst Hohenlohe die Pariser Botschaft definitiv verläßt; sollte er, was noch möglich ist, sein neues Amt nur provisorisch übernehmen wollen, so fielen die Ernennung eines Botschafters weg und die Geschäfte würden, sei es von einem bisherigen Mitgliede der Botschaft oder von einer höher stehenden Persönlichkeit, wie z. B. Hrn. v. Radowits, geführt werden.

Vermischte Nachrichten.

Ein neuer Kochapparat. Nach wiederholten Versuchen ist es Hr. A. Kunkke, Civilingenieur, gelungen, einen Bräter, „Kunkke's Patent-Schnellbräter“ genannt (Alleinverkauf in Stuttgart bei Carl Daimler, Kasernenstraße 31), herzustellen, der allen an einen solchen Apparat zu stellenden Anforderungen entspricht und sich einer überaus großen Verbreitung erfreut. — Die Vortheile dieses Schnellbräters sind wesentlich genug, um Jedem Interesse dafür einzufloßen, da in demselben jedes Fleisch ohne irgend einen Zusatz von Wasser, Butter oder Schmalz in kürzerer Zeit weit saftiger, nahr- und schmackhafter herzustellen ist als in jedem andern derartigen Apparate. Auch zur Bereitung von Gemüse und Kartoffeln sind diese Schnellbräter sehr zu empfehlen. Das ganze Geheimniß dieser erfreulichen Resultate liegt in einem Doppelboden, dessen Zwischenraum mit Asbest, einem Mineral, angefüllt ist, das einen der schlechtesten Wärmeleiter darstellt. Derselbe verhindert das Anbrennen von unten und vertheilt die Wärme im Bratraum mit fast absoluter Gleichmäßigkeit, der gut schließende Deckel aber hält die Dämpfe zurück, hindert das Entweichen der feinen, wohlriechenden Stoffe und zieht die ganze im Bratraum sich entwickelnde Wärme zum Bratprozeß heran; daher die Schnelligkeit und größere Schmackhaftigkeit, weil das Fleisch in seinem eigenen Fettstoff brätet, welchen bekanntlich jedes Fleisch enthält. Die Schnellbräter sind gut verzinnt und sehr leicht zu handhaben und zu reinigen. Die enorme Ersparniß an Fett und Brennmaterialien als auch der billige Preis wird ohne Zweifel jede Hausfrau veranlassen, ihre Kochgeschirre um diesen praktischen Apparat zu vermehren. Niederlagen befinden sich fast in allen Eisenwaaren- und Küchengeräthe-Handlungen.

61.

Ohne Familie.

Von Hector Malot.

Deutsch von Mary Wuchall.
(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 52.)

16. Kapitel.

Dem Nordwind entgegen, der uns schneidend in's Gesicht blies, gingen wir auf der schneebedeckten Landstraße weiter, vom Morgen bis zum Abend ununterbrochen auf den Beinen; denn wir waren noch weit von Paris entfernt.

Vitalis voran, ich hinter ihm, und Capi hinter mir; das Gesicht blau vor Kälte, verfolgten wir unseren Weg mit nassen Füßen und leerem Magen, ohne stundenlang auch nur ein Wort zu sprechen. Die Menschen, denen wir begegneten, standen still, um uns nachzuschauen. Offenbar gingen ihnen bei unserem Anblicke wunderliche Gedanken durch den Kopf: wohin führte doch dieser hochgewachsene Greis das Kind und den Hund?

Es war eine trostlose Wanderung, doppelt trostlos für mich, der ich des Aussprechens, der Ablenkung so sehr bedurfte. Richtete ich aber das Wort an Vitalis, so antwortete er nur kurz und drehte sich nicht einmal um.

Zum Glück hatte ich wenigstens Capi, der mir gar häufig die Hand leckte, als wolle er sagen:

„Du weißt, ich bin da, ich, Capi, dein Freund“, worauf ich ihm im Weitergehen allemal zärtlich lieboste. Das treue Thier dankte mir diese Freundschaftsbezeugungen ebenso sehr wie ich ihm die heiligen, ja dieselben trösteten ihn so nachhaltig, daß er darüber bisweilen sogar den Tod seiner Kameraden zu vergessen schien. Häufig gewann die Macht der Gewohnheit allerdings noch die Oberhand; dann stand er plötzlich mitten auf der Landstraße still, als wolle er sich, wie zur Zeit seiner Führerschaft, nach seinen Leuten umsehen und Musterung über sie halten. Nach wenigen Augenblicken aber bekam er sich wieder daran,

weshalb ihm Niemand folge, lief schnell voraus und rief Vitalis durch einen herzzerreißenden Blick zum Zeugen dafür an, daß er, Capi, nicht Schuld sei, wenn Zerbino und Dolce nicht kämen. Das trug wahrlich nicht zu unserer Aufheiterung bei.

Überall, so weit die Blicke reichten, breitete der Schnee sein weißes Leichentuch aus; statt des Sonnenscheins ein fahles Licht am Himmel: kein Leben, keine Arbeiter auf den Feldern; man vernahm weder Pferdewiehern noch Ochsengebrüll, sondern nur hoch oben in den kalten Zweigen der Bäume das Geträusche hungerriger Krähen, denen sich rings umher auch nicht das kleinste Plättchen bietet, wo sie nach Würmern suchen können. Nirgend zeigt sich ein offenes Haus in den Dörfern, überall herrscht Schweigen und Einsamkeit; denn die Kälte ist schneidend und die Menschen bleiben daheim in einer Ecke am Herd oder arbeiten in den geschlossenen Schennen und Ställen.

Wir aber wandern immer weiter auf der glatten, holperigen Landstraße, immer gerade aus ohne je stille zu stehen, ohne uns eine andere Ruhe zu gönnen, als den Schlaf in einem Stalle oder in einer Schäferei; ohne andere Nahrung, als Mittags und Abends ein kleines, sehr kleines Stück Brod. Haben wir das Glück, in die Schäferei gebracht zu werden, so schützt uns die Wärme der Schafe gegen die Kälte: zudem säugen die Schafe jetzt ihre Lämmer und mitunter gestattet mir ein freundlicher Schäfer an einem Thiere zu saugen, das viel Milch hat. Wir sagen Niemanden, daß wir fast vor Hunger umkommen, aber Vitalis gibt den Leuten mit seiner gewöhnlichen Gewandtheit zu verstehen, daß „der Kleine so gern Schafmilch trinkt, weil er früher daran gewöhnt gewesen ist, so daß dieselbe ihn nun immer an seine Heimath erinnert“. Wenn auch nicht regelmäßig, so hat diese Fabel doch bisweilen den gesoffenen Erfolg, was für mich allemal einen glücklichen Abend bedeutet; denn habe ich Schafmilch getrunken, so fühle ich mich ganz sicher am nächsten Morgen

kräftiger und munterer als sonst.

Kilometer folgen auf Kilometer, wir nähern uns Paris, und hätten die Meßsteine an der Landstraße es mir nicht gesagt, ich hätte es sowohl an dem lebhafteren Verkehr, wie an dem Schnee gemerkt, der jetzt viel schmutziger aussah, als in den Ebenen der Champagne.

Ich hatte so oft von den Wandern von Paris sprechen hören, daß ich mir kindlicher Weise eingebildet hatte, diese Wander müßten sich von Weitem durch etwas Außerordentliches ankündigen, und nun kam mir weder die Gegend besonders schön vor, noch schienen mir die Dörfer anders auszufehen, als die, welche wir vor einigen Tagen durchwandert. Was ich zu erwarten hätte, wußte ich freilich nicht genau und wagte auch nicht darnach zu fragen. Jedenfalls aber erwartete ich Wunderdinge und hätte es für ganz natürlich gehalten, dort Bäume von Gold, mit Marmorstämmen besetzte Straßen und auf diesen lauter in Seide gekleidete Menschen zu sehen.

Indem ich nun mit angestrengter Aufmerksamkeit nach den goldenen Bäumen ausschaute, fiel mir nichtsdestoweniger auf, daß wir von den Leuten, welche uns begegneten, nicht mehr beachtet wurden. Sie mochten wohl zu eilig dazu oder mit dem Anblicke noch größeren Glendes vertraut sein, als unsere Erscheinung darbot, ein Gedanke, der mich eben so lebhaft beunruhigte, wie die Frage, was wir in unserem Zustande in Paris anfangen sollten.

Nur zu gern hätte ich mit Vitalis über alle diese Sorgen sprechen mögen, welche mich während unserer langen Märsche unablässig quälten; doch zeigte er sich so düster und wortlos, daß ich nicht wagte, mich an ihn zu wenden.

Eines Tages aber ließ er sich doch herbei, unterwegs Raft zu machen, und ich merkte an der Art und Weise, wie er mich ansah, daß ich nun endlich erfahren sollte, was mich schon seit so langer Zeit zu wissen verlangte. (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
D. Frankfurt, 28. Febr. (Börsewoche vom 21. bis 27. Februar.) Während seither bei der unwürdlich scheinenden Hausfestimmung der Börse ungünstige Nachrichten kaum irgend welche ernsthafte Beachtung fanden, scheint jetzt die mit Hauffe-engagements überladene Spekulation die politische Situation wieder mehr in's Auge zu fassen und findet in der Entwicklung der Dinge auf diesem Gebiete hinlängliche Ursache, um ihre bisher mit Zähigkeit aufrecht erhaltenen Positionen aufzugeben. In fester Tendenz, Nordd. Allg. Ztg. über die russischen Grenzbesetzungen im Vorworte eine erheblich mattere Haltung ein, die sich successive verstärkte und noch größere Intensität gewann, als gestern eine ungünstige Dividendenziffer (18 fl.) in Betreff der österr. Kreditanstalt von Wien aus folportirt wurde. Im gestrigen Abendverkehr trat noch ein weiterer Rückgang auf Gerüchte von neuen Attentaten in Petersburg und Bränden in Rußland ein — Gerüchte, die augenscheinlich von der wieder ihr Haupt erhebenden Contreminne verbreitet wurden und am Pariser Plaque ihren Ursprung hatten. Das entschiedene Dementi, das diese letzten Hubschposten fanden, kam heute in einer ruhigeren Stimmung der Börse zum Ausdruck und die Kurse der tonangebenden Papiere verhielten sich auf ihrem gesunkenen Niveau ziemlich fest. Kreditattien bewegten sich zwischen 273 1/2 — 270 1/2 — 271 1/2 und 267 1/2, Staatsbahn-Aktien zwischen 239 1/2 — 237 — 237 1/2 u. 236 1/2. Lombarden notierten 78 1/2 und 75 1/2. Österr. Bahnen blieben im Allgemeinen fest, einige besserten sogar ihre Kurse auf. Sehr belebt waren Nordwest, die 3/2 fl. gewonnen, ebenso Elbtal, die indes 2 1/2 fl. verloren. Höher schlossen noch: Franz Joseph mit 2 1/2 fl. und Reichenberg-Bardubitzer mit 2 1/2 fl. Avance. Siebenbürger büßten 1 1/2 fl., Borsarberger 5 fl. ein. Deutsche Bahnen gaben auf Realisationen fast sämmtlich nach. Antautsbahnen fest. Verbacher stiegen 2 1/2 Proz. Rechte Oberufer verloren 1 1/2 Proz., Hess. Ludwigsbahn 1 1/2 Proz., Mecklenburger 1 1/2 Proz., Bergisch-Märkische 1 1/2 Proz. Österr. Prioritäten mehr oder weniger schwächer. Von ausländischen Fonds Dst. Renten und Ungarrente nur um Nuancen matter. Sinegen zeigten sich Pfundrenten um 1 — 1 1/2 Proz. niedriger. Orient wichen je 1 1/2 Proz. und behaupteten heute ihren letzten niedrigen Kurs. Renten re- duzierten fast durchgehend ihr Kursniveau. Nur Luxemburger sehr fest und 4 1/2 Proz. höher. Freundschaftliche Aufnahme fanden die heute von dem Bankhause Gebrüder Sulzbach dahier eingeführten Aktien der Königlich-Wechsler- und Kommissionsbank, die zu 108 1/2 — 108 sehr lebhaft gehandelt wurden. Deutsche Koofe-

mater, Meininger Prämienloose fest. Dester. Loose weichen auf die Meldung, daß die Heftregulierungs-Anleihe in Form einer Lotterianleihe emittirt würde. Ungar. Loose sanken bis gestern um 12 M., hoben sich heute aber wieder 4 1/2 M. Deutsche Fonds ruhig. Wechsel fest. Privatdiskonto 2 — 1 1/2 Proz.
Berlin, 1. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 290.— per Mai-Juni 229.50, per Juni-Juli 229.50. Roggen per April-Mai 173.75, per Mai-Juni 173.75, per Juni-Juli 172.25. Rüböl loco 54.50, per April-Mai 54.25, per September-Oktober 57.75. Spiritus loco 59.90, per März 59.75, per April-Mai 60.30, per August-September 62.50. Hafer per April-Mai 149.—, per Mai-Juni 150.50. Mild.
Pöln, 1. März. Weizen, loco hiesiger 24.—, loco fremder 24.50, per März 23.60, per Mai 23.90, per Juli 23.60. Roggen loco hiesiger 19.—, per März 17.80, per Mai 18.05, per Juli 17.70. Hafer loco 14.50. Rüböl loco 29.70, per Mai 29.30, per Oktober 30.30.
Bremen, 1. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.35, per April 7.50, per Mai 7.65, per August-Dezember 8.30. Fest. Amerikanisches Schweinefleisch, Wilcox (nicht verzollt) 41 1/4.
Mannheim, 1. März. (Rabus & Stoll.) Im Getreidegeschäft ist eine entschieden günstigere Stimmung eingetreten; für Weizen und Roggen zeigt sich lebhaftere Frage für den Contum und Gerste wird für Verfertigung rheinabwärts zu vollen Preisen gehandelt. Die heutigen Preise sind: Weizen 24 1/2 a 26 1/2 M., Roggen 19 1/2 a 21 M., Gerste 19 1/2 a 21 1/2 M., Hafer 14 1/2 a 16 M. Alles per 100 Kilo netto.
Bemerkte Bedarfsfrage und festere auswärtige Berichte verfehlten ihren Einfluß auf das Samengeschäft in letzter Woche nicht; die Umsätze waren ziemlich bedeutend sowohl in Nothhaat als auch Luzerne und Preise haben je nach Qualität eine Aufbesserung erfahren.
Heute erlassen wir je nach Qualität: Nothhaat neue 90 a 105 M.; jährige 70 a 85 M.; Luzerne neue 115 a 120 M.; dito jährige 65 a 90 M.; Probenzer Luzerne 125 a 140 M.; Gelbflee jähriger 24 a 28 M.; neuer 35 a 45 M.; Weißflee 140 a 190 M.; Eparfette 35 a 37 M.; Nothhaat und Luzerne werden auf Verlangen bei entsprechender Preisverhöhung seidefrei geliefert. Alles per 100 Kilo brutto.
Paris, 1. März. Rüböl per März 79.25, per April 80.—, per Mai-Aug. 81.50, per Sept.-Dez. 82.50. — Spiritus per März 73.—, per Sept.-Dez. 70.—. — Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per März 68.50, per Mai-Aug. 68.—. — Melis, 8 Marken, per März 68.75, per April 69.—, per Mai-Juni 68.—, per Mai-Aug. 66.75. — Weizen per März 33.50, per April

33.25, per Mai-Juni 32.25, per Mai-Aug. 31.50. — Roggen per März 23.—, per April 23.—, per Mai-Juni 23.—, per Mai-Aug. 22.25.
Amsterdam, 1. März. Weizen auf Termine unverändert, per März —, per Nov. —. Roggen loco unver., auf Termine still, per März 200, per Mai 204. Weizen loco 31, per Frühjahr 31, per Juni-Juli-August 31 1/2. Rüböl loco loco —, per Frühjahr —.
Antwerpen, 1. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Fest. Raffinirtes Type weiß, bisponibel 18 1/4 b., 18 1/4 B.
New-York, 28. Febr. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 7 1/2, dts. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.75, Mais (old mixed) 58, Rother Winterweizen 1.50, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havana-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 3 1/2, Schmalz, Marke Wilcox 8 1/2, Speck 7 1/2.
Baumwoll-Zufuhr 14000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., dts. nach dem Continent 4000 B.
München, 1. März. 4proz. bayerisches Prämienanlehen von 1866. Folgende 63 Serien gezogen: 4 6 41 87 91 270 434 498 500 568 591 611 642 772 773 808 818 824 880 948 968 1070 1149 1324 1340 1384 1460 1588 1592 1607 1758 1794 1849 1853 1906 1981 2109 2114 2269 2407 2433 2533 2543 2604 2637 2651 2653 2684 2698 2699 2763 2788 2794 2815 2855 2882 2946 2953 3009 3019 3044 3047 3109.
Wien, 1. März. Bei der heutigen Losziehung der 1864er Loose fiel der Haupttreffer auf Serie 3452 Nr. 51, 20,000 fl. auf Serie 3452 Nr. 47, 10,000 fl. auf Serie 3452 Nr. 29, je 5000 fl. auf Serie 3452 Nr. 39 und Serie 340 Nr. 69. Ueberhaupt gezogene Serien: 340 836 1215 927 1236 770 1340 2852 1507 2145 2022 2670 und 3452. (Ergänzung der Serien vorbehalten.)

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

März	Barometer	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind	Himmel	Bemerkung.
1. Mittags 2 Uhr	745.2	+ 9.0	81	SW.	bedeckt	trüb.
2. Nachts 9 Uhr	743.7	+ 7.2	78	"	klar	heiter.
3. Morgs. 7 Uhr	746.3	+ 5.0	87	"	bedeckt	stürmisch.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung.
T. 861. Nr. 2499. Billingen. Friedrich Schondelmaier, Wagner in Hornberg, vertreten durch Rechtsanwalt Jakob in Billingen, klagt gegen Wagner Christian Steidinger von Münchweiler, z. B. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf, mit dem Antrage auf Zahlung von 200 M. und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Billingen auf Mittwoch den 21. April 1880, Vormittags 9 1/2 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Billingen, den 26. Februar 1880.
Ramsperger,
Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts.

Aufgebote.

T. 862. 1. Nr. 6229. Karlsruhe. Der Reichs-Militär-Fiskus, vertreten durch die königliche Garnisonsverwaltung dahier, hat von der Großherzoglichen Domänenverwaltung Namens des Großherzoglichen Domänenrathes, bezw. der Großherzoglichen Civilliste nachstehende Liegenschaften gekauft und bezüglich derselben ein Aufgebot beantragt:

- das Wohnhaus Nr. 8 der Kaiserstraße hier, ehemaliges Forstamtgebäude, nebst Grund und Boden und anstoßendem Garten, grenzend südlich an die Kaiserstraße, nördlich an die sogenannte Büchsenpannerwohnung und an Dragonerstellungen, östlich an den Zeughaushof und Zeughausrennise, und westlich an die Dragonerkaserne und Stallungen;
- das Wohnhaus Kaiserstraße Nr. 6b, ehemalige Büchsenpannerwohnung, grenzend einerseits an das Wohnhaus Kaiserstraße Nr. 8, andererseits an die Zeughausrennise, vornen an den Zeughaushof und hinten an den Wohnhaus Nr. 8 gehörigen Garten.

Es werden nunmehr alle diejenigen, welchen an den vorgenannten Liegenschaften dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zustehen, aufgefordert, solche Ansprüche und Rechte spätestens in dem auf Freitag den 30. April 1880, Vormittags 8 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Karlsruhe angeordneten Termin anzumelden, widrigenfalls die nichtangemeldeten Ansprüche und Rechte für erloschen erklärt würden.
Karlsruhe, den 20. Februar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiberei.
Franl.

T. 724. 1. Nr. 2360. Kenzingen. Maria Eva Wis, geb. Bürle von Endingen, beßet auf der Gemachung Endingen:
Lagerbuch Nr. 87. 1 Ar Hofraithe mit Scheuer, Stallung und Schopf im Stadtheil Hof, einerseits Jakob Riebert, andererseits Christian Heizmann.
Lagerbuch Nr. 8926. 8 Ar 74 Meter Acker und Rain im Herzen, einerseits Ludwig Kalchthaler, andererseits sich selbst.
Lagerbuch Nr. 8933. 16 Ar 99 Meter Acker im Herzen, einer-

seits Mathäus Seimacht, andererseits Michael Kniebühler.

Ihren Antrage zufolge werden nun Alle, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannt dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Ansprüche und Rechte zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch den 19. April d. J. Vormittags 10 Uhr, festgesetzten Termine bei diesseitigem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche und Rechte für erloschen erklärt würden.
Kenzingen, den 20. Februar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
A. Dier.

Kontursverfahren.

T. 892. Nr. 2856. Kenzingen. Das Großh. Amtsgericht Kenzingen hat beschlossen:
Ueber den Nachlaß des am 6. Januar 1880 + Landwirths Anton Schneider von Nordweil wird, da der Erbpfleger Leo Frank bestfälligen Antrag gestellt hat und der Nachlaß überschuldet ist, gemäß §§ 202 ff. R. O. heute am 28. Februar 1880, Nachmittags 6 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.

Der Großh. Notar Kuenzer in Herbolzheim wird zum Kontursverwalter ernannt.
Kontursforderungen sind bis zum 31. März 1880 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 14. April 1880, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestite der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 31. März 1880 Anzeige zu machen.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
A. Dier.

T. 883. Nr. 2894. Raßstatt. Ueber den Vermögensnachlaß der ledigen Näherin Magdalena Großbaier von Muggensturm wurde von Großh. Amtsgericht Raßstatt am 26. Februar 1880 Nachmittags 3 Uhr das Kontursverfahren eröffnet.
Herr Geschäftsagent Johann Müller dahier ist zum Kontursverwalter ernannt.
Kontursforderungen sind bis zum 20. März 1880 bei dem Gerichte anzumelden.
Zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung be-

zeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist Termin auf

Samstag den 27. März 1880, Vormittags 1/2 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gerichte anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestite der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 27. März 1880 bei dem Gerichte anzumelden.
Zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung be-

zeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist Termin auf

Samstag den 27. März 1880, Vormittags 1/2 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gerichte anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestite der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 27. März 1880 bei dem Gerichte anzumelden.
Zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung be-

zeichneter Gegenstände und zur Prüfung

der angemeldeten Forderungen ist Termin auf

Samstag den 27. März 1880, Vormittags 1/2 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gerichte anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestite der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 27. März 1880 Anzeige zu machen.
Raßstatt, den 29. Februar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Schmidt.

T. 884. Raßstatt. Ueber den Vermögensnachlaß des Landwirths Lazarus Uhrig von Nittersdorf wurde von Großh. Amtsgericht Raßstatt am 26. Februar 1880, Nachmittags 3 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.
Herr Geschäftsagent Johann Müller dahier ist zum Kontursverwalter ernannt.
Kontursforderungen sind bis zum 18. März 1880 bei dem Gerichte anzumelden.
Zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist Termin auf

Samstag den 27. März 1880, Vormittags 10 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gerichte anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestite der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 27. März 1880 Anzeige zu machen.
Raßstatt, den 29. Februar 1880.
Großherzogliches Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Schmidt.

T. 894. Nr. 1915. Lahr. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Parlamentiers F. W. Giesler in Lahr ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Mittwoch den 17. März 1880, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaumt.
Lahr, den 26. Februar 1880.
Bed.,
Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts.

T. 893. Nr. 1929. Lahr. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Wärders Christian Fleig von Sulz ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Mittwoch den 17. März 1880, Vorm. 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.
In diesem Termine wird auch über den Antrag der Ehefrau des Konturs-

schuldnets auf Vermögensabsonderung entschieden werden.
Lahr, den 26. Februar 1880.
Bed.,
Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts.

T. 891. Nr. 2902. Kenzingen. Wegen Ausbleibens der Gläubiger in heutigeren Terminen in dem Kontursverfahren gegen den künftigen Reichsrichter Josef Scherer von Amoltern wurde derselbe auf

Mittwoch den 24. d. M., Vorm. 9 Uhr, verlegt.
Kenzingen, den 1. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
A. Dier.

T. 890. Nr. 4743. Offenburg. Antrag auf Kontursöffnung gegen Reinhard Grethel von Unterharmersbach betr.
Mit Verfügung des Großh. Amtsgerichts von heute wurde über das Vermögen des Reinhard Grethel von Unterharmersbach der

öffentliche Versteigerung

von Waldshut am Mittwoch den 31. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause dahier nachverzeichnete Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Haus Nr. 231. Ein dreistöckiges Wohn- und Wirtschaftsgelände mit dem im Jahr 1876 erstellten neuen Anbau mit Hintergebäude und Kegelbahn mit 3 gewölbten Ställen und dem noch übrig gebliebenen Wirtschaftsgarten und dem Hausplatz, worauf die Gebäude stehen, Alles vor dem obern Thor, zwischen dem Garten des Großh. Domänenraths, dem eigenen Garten, der Straße zum Bahnhof und dem Weg zum Rheine gelegen, angeschlagen zu . . . 65500

Lagerb. Nr. 1020 u. 1022, ca. 3 Bierling 46 Ruthen oder 31,70 Ar neues Maß Grashalde vor dem obern Thor . . . 300

Lagerb. Nr. 886, ca. 2 Bierling 8 Ruthen oder 18,86 Ar Feld- und Baumgarten auf den Oberwiesen . . . 850

Lagerb. Nr. 845, ca. 2 Bierling oder 18,6 Ar Wiesen auf den Oberwiesen . . . 850

Zusammen 67500
Waldshut, den 16. Februar 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Glatte.

Strafrechtspflege.

Lebding.
T. 875. Nr. 7330. Mannheim. Heinrich Leopold Burkhard Schwaub, geboren am 8. September 1851 zu Eubigheim, zuletzt in Mannheim wohnhaft, wird beschuldigt, als Ersatzreferent 1. Klasse ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein, Uebertretung gegen § 260 Ziff. 3 des Reichsstrafgesetzes. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Samstag den 3. April 1880, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 des Strafprozeßordnung von der Großh. Amtsammaltschaft zu Mannheim angefallenen Erklärung verurtheilt werden.
Mannheim, den 20. Februar 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
F. Meier.

Verwaltungsfachen.

Feldbau.
T. 125. Nr. 4343. Raßstatt. Die geisteskrante Ehefrau des Forstz. Müller von Ottersdorf, Katharina, geb. Christ, wird seit 17. d. M. vermißt. Derselbe war früher in Illenau. Signalement: Alter 36 Jahre, kaum mittelgroß, schlant, blond, graue Augen.
Wir bitten um sachdienliche Mittheilungen bezw. Hieherlieferung der Kranken.
Raßstatt, den 26. Februar 1880.
Großh. Bezirksamt.
D. T. o.

Steigerungs-

Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden am

Montag den 15. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathszimmer zu Grenzach die zur Contamasse des E. Schöch gehörigen, in Nr. 33 und 39 dieses Blattes näher beschriebenen Liegenschaften: ein neuerbautes Wohnhaus mit Mineralquellen und Bad-Einrichtung u. s. w., nochmals versteigert und zugeschlagen, wenn auch der Schätzungspreis mit 30,000 Mark nicht erreicht wird.
Lahr, den 24. Februar 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Wärter, Notar.
T. 890. 1. Waldshut.
Steigerungs-
Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Gastwirth Alfred Blum